Stand: Oktober 2002

Hintergrund:

BUND, NABU und WWF zum Stopp des Elbe-Ausbaus

Der Koalitionsvertrag und die Folgerungen

In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung für einen Stopp des Elbe-Ausbaus ausgesprochen. Die folgenden Formulierungen des Koalitionsvertrages beziehen sich direkt auf die Elbe-Erklärung von 1996:

1. Die Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen auf der Elbe werden nicht umgesetzt.
2. Die Untere Havel wird vor 2006 aus dem Netz der Bundeswasserstraßen herausgenommen, indem das Verfahren zur Renaturierung der Unteren Havel mit den betroffenen Ländern beschleunigt durchgeführt wird.

Außerdem stehen noch folgende Formulierungen des Koalitionsvertrages im Zusammenhang mit der Elbe-Erklärung bzw. den entsprechenden Forderungen der Umweltorganisationen:

3. Staustufen an der Saale werden nicht gebaut.
4. Die Bundesregierung wird nach dem 5-Punkte-Programm Nutzungskonzepte der Flussgebiete in Abstimmung mit den Hochwasserschutzkonzepten erarbeiten.

Diese vier Aussagen und ihre Konsequenzen sind im weiteren Papier ausgeführt.

Herausgeber: ***NABU*** *(Naturschutzbund Deutschland e.V.) · Postfach 30 10 54 · 53190 Bonn*
Redaktion: *NABU-Pressestelle, Thorsten Wiegers, Bernd Pieper (verantwortlich)*
Tel.: *02 28 – 40 36 -141, -142 ·* ***Fax:*** *02 28 – 40 36 206 ·* ***eMail:*** *presse@nabu.de*

Schlussfolgerung Aussage 1

- Damit ist das verkehrspolitische Ziel des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) von 1992 aufgehoben, welches eine Fahrrinnenvertiefung auf ganzjährig 1,60 Meter vorsah.
- Das bedeutet, dass alle Maßnahmen, die der Erreichung dieses Zieles dienen sollten, nicht mehr durchgeführt werden. Das beinhaltet alle Ausbaumaßnahmen, wie etwa die Stadtstrecke Magdeburg oder die so genannte Reststrecke und auch alle Instandsetzungsmaßnahmen an den Strombauwerken. Die dazu im Haushalt eingestellten Mittel sind frei.
- Der neue Unterhaltungszustand entspricht damit wieder dem Zustand von 1991. Das dient dem Erhalt und der Verbesserung des ökologischen Potenzials der Elbe. Noch zerstörte Bauwerke müssen also nicht mehr instand gesetzt und die bereits reparierten Bauwerke in Zukunft nicht mehr unterhalten werden. Unterhaltungsmaßnahmen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn eine Verschlechterung der Schiffbarkeit gegenüber dem Zustand von 1991 eintritt (als noch doppelt so viele Gütertonnen wie heute auf der Elbe transportiert wurden).
- Es wird damit sichergestellt, dass der Elbe-Seitenkanal in Zukunft die deutlich bessere Alternative zur Unteren Mittelelbe wird und das ökologische Potenzial der Elbe erhalten bzw. schrittweise wieder verbessert werden kann. Damit bleiben auch die Grundlagen eines sich etablierenden ökologischen Flusstourismus erhalten, der heute schon ein Vielfaches an Arbeitsplätzen im Vergleich zur Güterschiffahrt auf der Elbe sichert und eine steigende Tendenz aufweist.

Schlussfolgerung Aussage 2

- Die Untere Havelwasserstraße zwischen Bahnitz und der Mündung in die Elbe wird als Bundeswasserstraße noch vor 2006 aufgegeben. Der Flussabschnitt wird damit zunächst als ein „sonstiges Gewässer“ nach dem Bundeswasserstraßengesetz geführt und ist aus dessen Anhang zu streichen.
- Alle Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen müssen auf dieses Zeitziel und die künftige Zweckbestimmung (Naturschutz) eingestellt werden, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Unterhaltungsmittel und ggf. auch Investitionsmittel werden dadurch frei und können für eine geordnete Überführung in den neuen Unterhaltungszustand verwendet werden.
- Die Vorbereitungen zur Renaturierung der Unteren Havel zusammen mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg werden seitens des Bundes beschleunigt.

- Das Renaturierungsvorhaben wird seitens des Bundes in jeder Hinsicht unterstützt und befördert. Dazu zählt sowohl die finanzielle Absicherung als auch die Durchführung von Maßnahmen, die der Bund in eigener Regie realisieren kann.
- Damit wird ein weiterer wichtiger Bestandteil der Elbe-Erklärung, nämlich die Renaturierung der Unteren Havel, beschleunigt.

Schlussfolgerungen Aussage 3

- Auf die geplante Saale-Staustufe Klein Rosenburg wird verzichtet. Die Finanzmittel werden damit frei.
- Damit wird ein Vorhaben nicht realisiert, welches einen Ausbaudruck auf die Elbe erzeugt hätte.

Schlussfolgerungen Aussage 4

- Für alle Flüsse, also auch für die Elbe, werden nun die lange geforderten Leitbilder (Gesamtkonzepte) erstellt.
- Anforderungen an ein solches Leitbild sind bereits in der EU Wasserrahmenrichtlinie, im ökologischen Kriterienkatalog für die Elbe (gemeinsame Arbeitsgruppe Elbe-Erklärung) und im Leitbild Lebendige Flüsse des NABU definiert worden.
- Ein solches Leitbild ist als erstes beispielhaft für die Elbe zu erstellen und umzusetzen. Damit wird die Elbe dem 5-Punkte Programm entsprechend zum Symbol für die neue Flusspolitik der Bundesregierung.

Die nächsten Schritte

An der Elbe:

- Die Investitionen am Elbe-Seitenkanal als deutlich bessere Alternative für den Schiffsverkehr sind zu beschleunigen.
- Für die Elbe werden keine Investitionen in den BVWP 2003 aufgenommen.
- Alle Unterhaltungsarbeiten an der Elbe werden eingestellt und erst wieder anvisiert, wenn für den Verkehr eine Verschlechterung gegenüber dem Zustand von 1991 eintreten sollte.

- Für die Elbe ist das Leitbild (Gesamtkonzept) zu erstellen. Dabei stehen die Herstellung des guten ökologischen Zustandes, die Verbesserung des Hochwasserschutzes sowie die Bekämpfung der Sohlenerosion im Vordergrund.
- Die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes und des Hochwasserschutzes sind in den nächsten Jahren vorzubereiten und durchzuführen. Die Finanzierung ist sicherzustellen, etwa aus den freigesetzten Mitteln.
- Das verkehrspolitische Ziel ist auf der Grundlage des Zustandes von 1991 und den neuen Zielstellungen am Fluss neu zu definieren.

An der Havel:

- Noch 2002 ist ein Konzept vorzulegen, in dem die Stilllegung der Bundeswasserstraße bis spätestens 2005, die Umwidmung noch vorhandener Investitionsmittel und Unterhaltungsmittel zugunsten des geordneten Rückbaus von Anlagen und die Überführung in den neuen Unterhaltungszustand dargelegt sind. Dabei ist der neue Unterhaltungszustand an der bereits vorhandenen ökologischen Zielstellung für die Havel-Renaturierung auszurichten.
- Die Entwidmung bzw. Streichung als Wasserstraße muss 2003 förmlich eingeleitet werden.
- Zwischen Verkehrministerium (BMVBW), Umweltministerium (BMU) (mit BfN), Bundesforstverwaltung und den Ländern ist die Finanzierung und gemeinsame Umsetzung der einzelnen Renaturierungsschritte (Rückbau der Wasserstraße / Auenwaldbegründung / Wiederanschluss von Überflutungsflächen / Naturschutz) zu klären.
- Die Umsetzung sollte bereits ab 2003 erfolgen, wobei zunächst Planungen und entsprechende Verfahren durchzuführen sind. Nicht planfeststellungspflichtige Maßnahmen, wie die Auenwaldinitialisierung und der Rückbau von Deckwerken bzw. Uferbefestigungen, sollten bereits ab 2003 realisiert werden.

Fortsetzung des Dialoges

Die Umweltverbände sehen mit dem Koalitionsvertrag eine neue politische Basis für die Fortsetzung des Dialoges zur Elbe (im weiteren Sinne). Dieser Dialog könnte im Rahmen eines neuen Elbe-Kolloquiums offiziell wieder aufgenommen werden.

Der Dialog muss auch auf die noch offenen Fragen der Zukunft einer angepassten Binnenschifffahrt und die Leitbilder für die anderen deutschen Stromgebiete

ausgedehnt werden. Vorstellbar wäre die Gründung eines Forums für die neue Flusspolitik als Ideenschmiede und Innovationspool sowie die Auflage eines Aktionsprogramms „Lebendige Flüsse“ des Bundes und der Länder auf der Basis der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Leitbildes „Lebendige Flüsse“.

Kontakt:

BUND, Dr. Ernst Paul Dörfler, Tel. 039244-290, eMail: epd@gmx.de

NABU: Rocco Buchta, Tel. 033872-74314

WWF: